

B E R I C H T

an die
WsR-Fraktion
(den übrigen Fraktionen und den
fraktionslosen Stadtverordneten zur
Kenntnis)

Anfrage Nr.
35/16-21

Betreff: Mögliche Einführung einer Zweitwohnungssteuer
Bezug: Anfrage Nr. 35 der WsR-Fraktion vom 24.10.2017

M-Nr. 5/18

Bericht des Magistrates:

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Initiativen gab es bisher für die Einführung einer Zweitwohnungssteuer?
Warum erfolgte in den einzelnen Fällen keine Einführung?

Antwort:

Es gab bisher zwei Haushaltsanträge zum Thema „Erarbeitung einer Zweitwohnungssteuer“. Antrag Nr. 14 der SPD/Bündnis90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2007 und Antrag Nr. 36 der SPD/Bündnis90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2010.

Nach Vorliegen der Ergebnisse aus den Vorarbeiten und Erhebungen, die für die Einführung einer Zweitwohnungssteuer erforderlich waren, wurden im Hinblick auf den Attraktivitätsverlust der Stadt bei der Einführung einer neuen Steuer und dem Widerstand aus der Bevölkerung bei der Grundlagenermittlung die weitere Bearbeitung eingestellt.

Die erneute Befassung mit dem Thema im Jahr 2010 wurde u.a. durch rechtlich umstrittene Rahmenbedingungen im Zuge der Einführung hinsichtlich des melderechtlichen Status des Steuerpflichtigen ebenfalls nicht weiter verfolgt.

Frage 2:

Welche Mehreinnahmen wären durch die Einführung einer Zweitwohnungssteuer aktuell zu erwarten?

Antwort:

Eine aktuelle Prognose über das Aufkommen ist nicht ohne erneute Vorarbeiten möglich. Allerdings kann nicht erwartet werden, dass sich die Erkenntnisse gegenüber den Ermittlungen aus dem Jahr 2010 grundlegend geändert haben. Die damalige Prognose ging von Einnahmen von rd. 50.000 € aus. Dem gegenüber stehen laufende Ausgaben von 30.000 €.

Frage 3:

Wie ist die Haltung des Magistrates zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer?

Antwort:

Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Rüsselsheim ist grundsätzlich möglich. Der Magistrat sieht die Einführung einer Zweitwohnungssteuer aber weiterhin kritisch.

Bei 1.772 Nebenwohnsitzen in Rüsselsheim lt. eigener Fortschreibung, wird die Zahl der möglichen Steuerpflichtigen nach Abzug der Personen, die Ihren Zweitwohnsitz nicht ordnungsgemäß abgemeldet haben, Verheirateter und Minderjähriger sowie Heimbewohner auf 300 geschätzt. Der mögliche Ertragseffekt steht in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen, da sowohl durch die erstmalige Erhebung als auch durch die dauerhafte Aktualisierung permanente Aufwendungen entstehen.

Im Übrigen hat eine Erhebung aus 2013 gezeigt, dass umliegende Gemeinden, die die Satzung eingeführt haben, weniger als 150 Steuerpflichtige veranlagten konnten und die Erträge daraus zwischen 6.000 € und 35.000 € gelegen haben.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister